

Teilnahmebedingungen

39. Hochstädter Fräsenrennen

6.08.2023

Es wird in 2 Klassen gestartet, Zweirad & Allrad:

	Klasseneinteilung Einheitliches Reglement
Zweirad	Ackerklasse, Sportklasse, Supersportklasse* (NUR Frontantrieb)
Allrad	Supersportklasse (Allrad), Offene Klasse, Prototypenklasse

*** Fräsen die gemäß der Supersportklasse gebaut sind, aber ausschließlich mit Frontantrieb fahren, starten in der Zweiradklasse. Hierzu muss der Antriebsstrang zum Hänger unterbrochen sein.**

- Die Fahrzeugbesatzung besteht aus einem Fahrer und einem Beifahrer.
- Jede Maschine (**siehe Technisches Reglement**) ist nur zu einem Start zugelassen.
- Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Für Unfälle, die durch Fahrer oder Beifahrer verursacht werden, und daraus resultierenden Sach- sowie Personenschäden der Teilnehmer und dritten Personen haften die Veranstalter nicht. Wir empfehlen den Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung.
- **Zweiradklasse:** ab 15 Jahren.
Bei minderjährigen bedarf es der Unterschrift und Beaufsichtigung der Erziehungsberechtigten.
- **Allradklasse:** ab 18 Jahren.
- Ein Integral- bzw. Motocross- Helm sowie einem Oberkörperprotektor ist für Fahrer und Beifahrer in allen Klassen Pflicht. Das Tragen von zusätzlicher Schutzkleidung wird empfohlen.
- Teilnehmer die offensichtlich unter Alkohol oder Drogeneinfluss stehen, werden nicht zum Start zugelassen.
- Die Streckenführung wird durch den Veranstalter vorgegeben und ist somit bindend.
- Der Rennleitung und dem Streckenpersonal ist unverzüglich Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen führen zur Disqualifikation.
- Der Veranstalter behält sich vor, Punkte die in diesem Reglement nicht oder nicht eindeutig geregelt sind, am Renntag vor Ort zu beschließen.
- Jeder Teilnehmer kann nur einmal als Fahrer und/oder Beifahrer starten.
(über Ausnahmen entscheidet die Rennleitung)
- **Mit der Unterschrift auf dem Anmeldebogen wird das Reglement in allen Punkten vom Fahrer und Beifahrer anerkannt und die Richtigkeit der Angaben in der Nennung bestätigt.**

Technisches Reglement

Ackerklasse:

- Der Einachser muss sich in original Zustand befinden
 - es sind **keine** Umbau- und Tuningmaßnahmen am und im Motor und Getriebe zulässig, die der Steigerung der Leistung und Geschwindigkeit dienen
 - nur Räder mit AS-Bereifung auf Stahlfelgen sind auf der Zugmaschine zulässig
 - An- & Umbauten die zur Sicherheit von Fahrer & Beifahrer dienen werden akzeptiert. (Halte-, Überrollbügel, Lenkanschlüge und Seitenhalt auf der Sitzbank)
 - Bei einer Agria 1700 muss der 4. Gang gesperrt sein
 - Die maximale Geschwindigkeit des Einachsers darf im größten Gang 25km/h nicht übersteigen. (Geschwindigkeit wird geprüft)

- Original und Eigenbauanhänger sind erlaubt
 - Der Anhänger muss eine erkennbare Ladefläche mit mindestens 3 Bordwänden besitzen
 - Allradgetriebene Anhänger sind erlaubt, aber nur als orig. Marken Triebachshänger
 - Die Ladefläche muss mindestens 1m² groß sein, und eine Bordwandhöhe vom 30cm haben (ausgenommen sind unveränderte original Markenhänger die kleinere Maße aufweisen)

Sportklasse:

- Einachser mit original verbautem Einachsermotor laut Betriebserlaubnis ohne Leistungsbeschränkung
 - Motorteile dürfen mechanisch bearbeitet werden
 - Der Motorrumpf und der Zylinder müssen vom originalen Motor sein
 - Es dürfen keine Turbo, Kompressor oder NOS (N₂O) aufgeladenen Motoren zum Einsatz kommen
 - Zusatzbremsen am Einachser sind erlaubt
 - Freie Räderwahl
 - mehrfach Motorisierung & sogenannte bauartgleiche bzw. Austausch-Motoren von anderen Einachser-Typen mit höherer Leistung & Hubraum sind nicht erlaubt
 - Getriebeumbauten und Veränderungen der Getriebeübersetzung sind nicht erlaubt
 - Radnabenfreiläufe sind nicht erlaubt

- Freie Anhängerwahl
 - Deichsel- & Achsfederung am Hänger sind erlaubt
 - Triebachsanhänger sind nicht erlaubt
 - Die Lenkung muss weiterhin als Knicklenkung, wie bei allen originalen Einachsern funktionieren. Radlenkung ist nicht erlaubt

Supersportklasse:

- Einachser mit 1-Zylinder Fremdmotoren bis 400ccm ohne Leistungsbeschränkung
 - Es dürfen nur original Einachsergetriebe zum Einsatz kommen
 - Getriebeumbau und Veränderung der Getriebeübersetzung ist erlaubt
 - Motor muss auf der Vorderachse verbaut sein und die Kraftübertragung von Motor zu der Achse/Rädern muss über das Einachsergetriebe erfolgen
 - Es dürfen nur Motoren ohne zusätzliche Getriebeeinheit und ohne zusätzliche Kupplungseinheit verbaut werden
 - Der Kraftfluss vom Motor zu den Antriebsachsen muss dem originalen Kraftfluss entsprechen
 - Es dürfen keine Turbo, Kompressor oder NOS (N2O) aufgeladenen Motoren zum Einsatz kommen
 - Pro komplettem verbautem Einachsergetriebe ist nur 1 Motor erlaubt
 - Zusatzbremsen am Einachser sind erlaubt
 - Freie Räderwahl
 - Radnabenfreiläufe sind nicht erlaubt

- Freie Anhängerwahl
 - Deichsel- & Achsfederung am Hänger sind erlaubt
 - Triebachsanhänger sind erlaubt
 - die Lenkung muss weiterhin als Knicklenkung, wie bei allen originalen Einachsern funktionieren. Radlenkung ist nicht erlaubt

Offene Klasse:

- Einachser mit Fremdmotoren begrenzt auf 2 Zylinder und 750ccm
 - Der Motor muss auf der Vorderachse verbaut sein und die Kraftübertragung vom Motor zu der Achse/Räder über das Einachsergetriebe oder über die Achse die sich im originalen Einachsergetriebegehäuse befindet erfolgen. Die originale Getriebeachse muss weiterhin als Abtriebsachse zu den Rädern verwendet werden.
 - Zusatzbremsen am Einachser sind erlaubt
 - Freie Räderwahl
 - Es dürfen keine Turbo, Kompressor oder NO² aufgeladenen Motoren zum Einsatz kommen
 - Differentiale dürfen nicht nachgerüstet werden
 - Die Schaltung muss sich innerhalb des originalen Getriebekastens befinden.
(Ist das Getriebe außerhalb darf nicht geschaltet werden)
Wenn ein Zusatzgetriebe außerhalb des originalen Getriebekasten verbaut ist muss der Gang am Start mit Hilfe einer Schaltsperre arretiert werden können
 - Der Getriebetyp muss dem des originalen Getriebetyp des verwendeten Einachsergetriebes entsprechen (z.B. Variomatik , Hydrostat oder Schaltgetriebe)
 - Das originale Getriebegehäuse darf nicht vergrößert werden, um zusätzliche Getriebebauteile und Differentiale zu verbauen.
 - Verkleinern des Getriebegehäuses und entfernen von Getriebebauteilen ist erlaubt
 - Radnabenfreiläufe sind nicht erlaubt
 - Elektromotoren sind erlaubt

- Freie Anhängerwahl
 - Triebachsanhänger sind erlaubt
 - Die Lenkung muss weiterhin als Knicklenkungen, wie bei allen orig. Einachser funktionieren. Radlenkung ist nicht erlaubt. Zusätzliche Lenkunterstützungssysteme, sowie Freiläufe sind nicht erlaubt.
 - Deichsel- & Achsfederung am Hänger sind erlaubt

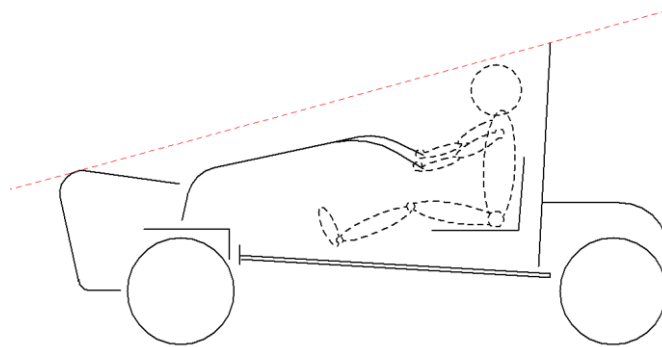
Prototypenklasse:

- Einachser mit Fremdmotoren begrenzt auf 2 Zylinder und 750ccm
 - Federung der Zugmaschine ist erlaubt
 - Der Motor muss auf der Vorderachse verbaut sein und die Kraftübertragung vom Motor zu der Achse/Räder über das Einachsergetriebe oder über die Achse die sich im originalen Einachsergetriebegehäuse befindet erfolgen. Die originale Getriebeachse muss weiterhin als Abtriebsachse zu den Rädern verwendet werden.
 - Zusatzbremsen am Einachser sind erlaubt
 - Freie Räderwahl
 - Es dürfen keine Turbo, Kompressor oder NOS (N2O) aufgeladenen Motoren zum Einsatz kommen
 - Differentiale dürfen nachgerüstet werden
 - Die Schaltung muss sich innerhalb des originalen Getriebekastens befinden.
(Ist das Getriebe außerhalb darf nicht geschaltet werden)
 - Wenn ein Zusatzgetriebe außerhalb des originalen Getriebekasten verbaut ist muss der Gang am Start mit Hilfe einer Schaltsperre arretiert werden können
 - Der Getriebetyp muss dem des originalen Getriebetyp des verwendeten Einachsergetriebes entsprechen (z.B. Variomatik, Hydrostat oder Schaltgetriebe)
 - Das originale Getriebegehäuse darf nicht vergrößert werden, um zusätzliche Getriebebauteile und Differentiale zu verbauen.
 - Verkleinern des Getriebegehäuses und entfernen von Getriebebauteilen ist erlaubt
 - Elektromotoren sind erlaubt

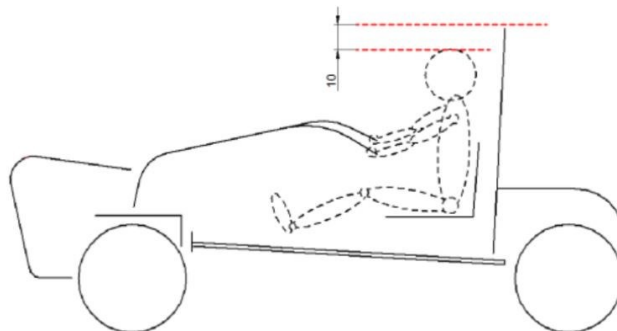
- Freie Anhängerwahl
 - Allradgetriebene Einachsergespanne sind erlaubt
 - Die Lenkung muss weiterhin als Knicklenkung, bei der das Einachsergetriebe mitknickt funktionieren. Radlenkung ist erlaubt, der Lenker muss jedoch fest mit dem Einachsergetriebe verbunden sein. Zusätzliche Lenkunterstützungssysteme sind nicht erlaubt
 - Radnabenfreiläufe sind nicht erlaubt
 - Deichsel- & Achsfederung am Hänger sind erlaubt

Technische Anforderungen für ALLE teilnehmenden Einachsergespanne:

- Jedes Fahrzeug (außer Dieselmotoren) muss mit einem Notschalter mit Reißleine ausgestattet sein, der die Zündung unterbricht, wenn der Fahrer das Fahrzeug verlassen muss (Funktionstest wird bei der Technischen Abnahme durchgeführt).
 - Dieselfahrzeuge müssen selbstständig ins Standgas zurückgehen sobald der Gashebel losgelassen wird.
 - Zur Befestigung der Startnummer muss links und rechts an der Zugmaschine eine gerade Fläche (z.B. Blechtafel) vorhanden sein. Diese muss mindestens 22cm x 16 cm (Breite x Höhe) groß sein.
 - Nur Einachsergespanne mit funktionierenden Bremsen sind zum Start zugelassen
 - Der Überrollbügel ist Pflicht für die Sport bis Prototypenklasse und muss bestimmte Voraussetzungen erfüllen:
- Variante 1: Ist der Fahrer **angeschnallt**, so muss er genügend Freiraum bei umkippender Maschine haben. Dieser Raum ist durch eine gedachte Linie vom höchsten stabilen Punkt der Maschine und Überrollbügel begrenzt.



- Variante 2 Ist der Fahrer **nicht angeschnallt**, so muss der Abstand zwischen Helm und Oberkante des Überrollbügels mindestens 10cm betragen.



- **Zusätzliche Information:**

- Bei Fragen zu Konstruktionen, die grenzwertig zum Reglement sind, können im Vorfeld mit einem Veranstalter besprochen werden
- Ältere Maschinen die nicht im Reglement zugelassen sind, können nach Rücksprache mit dem jeweiligen Veranstalter außerhalb der Wertung teilnehmen, falls dieser es für sein Rennen zulässt.